

Was benötigen die „BILLE BOYS“ bei einer Veranstaltung?

Bei Events mit großer Licht- und Tonanlage wird für die aufwändige Bühnentechnik unbedingt ein Starkstromanschluss von mindestens 1 x 32 Ampere und 1 x 16 Ampere-CEE (oder 1 x 63 Ampere) an der Bühne benötigt!

Alle elektrischen Anlagen des Veranstaltungsortes müssen den neuesten Verordnungen der VDE entsprechen.

Nach ca. 15 Metern (maximal 30 Metern) sollte in der Mitte vor der Bühne ein Stellplatz von ca. 4 qm für das Mischpult vorgesehen werden.

Der Veranstalter muss für ungehinderte LKW- und PKW-Zufahrt an das Veranstaltungsgelände Sorge tragen. Sollte das Auf- und Abladen des Musik- und Show-Equipments nicht innerhalb von 10 Metern zur Bühne möglich sein, müssen vom Veranstalter mindestens 2 kräftige, nüchterne Helfer für den Auf- und Abbau zur Verfügung gestellt werden.

Die Bühne für die Band und Equipment sollte mindestens 5 x 4 Meter messen. Bei schmalen Bühnen sind jeweils links und rechts neben der Bühne erhöhte und stabile Stellflächen für die PA Boxen erforderlich.

Bei Open-Air-Veranstaltungen sorgt der Veranstalter ferner für regendichte Überdachung der Bühne, P.A.-Anlage, Mischpult, Lichtanlage und der eingebrachten Verstärker und Instrumente.

Nach Möglichkeit ist für die Band ein gesonderter Raum bzw. eine vom Publikum nicht einsehbare Zeltabgrenzung mit Sitzmöglichkeiten „BACKSTAGE“ zur Verfügung zu stellen.

Des Weiteren hat der Veranstalter für die Sicherheit der Künstler, seiner Techniker und des eingebrachten Equipments zu sorgen. Gegebenenfalls sollte hierfür ein adäquater Sicherheitsdienst vom Veranstalter verpflichtet werden.

Bei kleineren Events - etwa bis 300 Gästen - nutzt „BILLE BOYS“ die eigene P.A., welche von der Bühne aus abgemischt wird. Ein extra Areal für die Technik wird in diesem Fall nicht benötigt!

Jede Veranstaltung wird vertraglich als Niederschrift vereinbart. Alle weiteren Detail-Konditionen wie z. B. Verpflegung, eventuelle Übernachtung bei weiter entfernten Auftritten etc. werden im „BILLE BOYS“-Gastspielvertrag geregelt. Beide Vertragspartner erhalten je eine Ausfertigung für Ihre Unterlagen.